



Sachgebiet	Sachbearbeiter/in
Amt für Klima- und Umweltschutz	Frau Dr. Rengstl

Beratung	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.03.2026 öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff

## Anlage von Staudenbeeten in Verkehrsinseln

Anlagen:

### nicht-öffentlich\_Bilder & Eigentumsverhältnisse Verkehrsinseln

#### Mitteilung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.12.2025 beschlossen, dass die Verwaltung „beauftragt und ermächtigt“ wird „im Frühjahr 2026 einen Auftrag für eine Umgestaltung der gemeindlichen Verkehrsinseln in Auftrag zu geben. Es sollen auf den bisherigen Rasenflächen Staudenbeete **in Mischung mit Blühpflanzen** angelegt werden. Die notwendigen Haushaltsmittel sind in der Haushaltsplanung 2026 einzustellen.“

Hierfür wurden folgende Flächen genannt:

- Verkehrsinsel Schorner Straße / B11
- Verkehrsinsel B11 / Wolfratshauer Straße
- Verkehrsinsel Schulweg / B11

Basierend auf diesem Gemeinderatsbeschluss hat sich das Amt für Klima und Umwelt näher mit der Thematik befasst und hält folgende Ergebnisse fest:

1. Laut Sitzungsvorlage sollte „ein erstes Orientierungsangebot einer geeigneten Gärtnerei bis zur GR-Sitzung“ vorgelegt werden. Dieses Angebot liegt dem Amt für Klima und Umwelt bis jetzt nicht vor.
2. Dem Amt für Klima und Umwelt ist nicht eindeutig klar, was der Gemeinderat mit seiner Bezeichnung „Staudenbeete in Mischung mit Blühpflanzen“ meint. Es wird angenommen, dass es sich um „normale“ Staudenpflanzungen handeln soll. Sofern mit der hervorgehobenen Bezeichnung "Mischung mit Blühpflanzen" etwas Spezielles gemeint ist, sollte dies der Verwaltung bitte konkretisiert werden.
3. Bei Betrachtung der genannten drei Flächen ist Folgendes festzustellen:
  - a. Verkehrsinsel B11 / Wolfratshauer Straße: Auf dieser Fläche wachsen bereits Sträucher und die Fläche befindet sich nicht im Eigentum der Gemeinde Baierbrunn. D.h. die Fläche scheidet für eine Umgestaltung durch die Gemeinde Baierbrunn aus.
  - b. Verkehrsinsel Schorner Straße / B11: Diese Fläche ist mit ca. 16 m<sup>2</sup> recht klein. Der „Fachbericht Staudenverwendung im öffentlichen Grün – Staudenmischpflanzungen für trockene Freiflächen“ der FLL schreibt: „Die Mindestgröße sollte 10 m<sup>2</sup> betragen. Auf kleineren Flächen lassen sich die Staudenmischungen nicht vollständig darstellen“. Sofern hier eine Pflanzung dennoch stattfinden soll, ist hier u.U. mit optischen Einbußen zu rechnen – ob dies dann dem Wunsch des Gremiums entspricht, hängt von den Erwartungshaltungen des Gremiums ab. Auf der Fläche befindet sich eine Straßenlampe und Verkehrsschilder. Ebenso muss bedacht werden, dass durch die Einbetonierung der Schilder, Kabelverläufe und dem Betonfundament der Randsteine der Wurzelraum für Pflanzen deutlich eingeschränkt und die Arbeiten zur Auskoffierung und Neueinfüllung von Substrat für die Bepflanzung erschwert sind. Auch sind hier ausgeprägter Trockenstress und eine hohe Salzbelastung für die Pflanzen zu erwarten. Es ist aktuell nicht auszuschließen, dass der Kreuzungsbereich aufgrund der geplanten Geothermie-Bauarbeiten etwas umgestaltet werden muss und die Verkehrsinsel dadurch evtl. in Mitleidenschaft gezogen wird.

- c. Verkehrsinsel Schulweg / B11: Diese Fläche ist mit ca. 10 m<sup>2</sup> sehr klein. Der „Fachbericht Staudenverwendung im öffentlichen Grün – Staudenmischpflanzungen für trockene Freiflächen“ der FLL schreibt: „Die Mindestgröße sollte 10 m<sup>2</sup> betragen. Auf kleineren Flächen lassen sich die Staudenmischungen nicht vollständig darstellen“. Sofern hier eine Pflanzung dennoch stattfinden soll, ist hier u.U. mit optischen Einbußen zu rechnen – ob dies dann dem Wunsch des Gremiums entspricht, hängt von den Erwartungshaltungen des Gremiums ab. Auf der Fläche befinden sich Verkehrsschilder. Ebenso muss bedacht werden, dass durch die Einbetonierung der Schilder und dem Betonfundament der Randsteine der Wurzelraum für Pflanzen deutlich eingeschränkt und die Arbeiten zur Auskoffnung und Neueinfüllung von Substrat für die Bepflanzung erschwert sind. Auch sind hier ausgeprägter Trockenstress und eine hohe Salzbelastung für die Pflanzen zu erwarten.
4. Wie bereits in der Stellungnahme für die GR-Sitzung am 02.12.2025 geschrieben, braucht eine Staudenpflanzung etwas Zeit, um sich ansprechend zu entwickeln (ca. 2-3 Jahre). Laut Sachverhalt der Sitzungsvorlage ist das Ziel der Bepflanzung „die Verkehrsinsel in Baierbrunn im Jubiläumsjahr optisch aufzuwerten“. Das Amt für Klima und Umwelt weist an dieser Stelle nochmals ausdrücklich darauf hin, dass ein frisch gepflanztes Staudenbeet in der Einwachsphase diesem Ziel nicht entsprechen wird.
5. Um mittel- bzw. längerfristig ansprechende Flächen zu erhalten, muss die Pflege der Staudenbeete entsprechend sichergestellt werden. Dies beinhaltet z.B. Unkraut jäten, Förderung von gewünschter Ansaat, Rückschnitt der Stauden im Frühjahr und ggf. im Laufe des Jahres, ggf. Wässerung (insbesondere in der Anwachszeit), ggf. Düngung, ggf. Nachpflanzung von Stauden. Hierfür ist fachkundiges Personal nötig:  
*„Die dauerhafte Funktionsfähigkeit und ästhetische Qualität einer Staudenpflanzung kann nur durch die gärtnerisch richtige Ausführung und die kontinuierliche fachliche Betreuung und gärtnerische Kompetenz von der Pflanzung, über die Fertigstellungs- und Entwicklungs- bis hin zur Unterhaltungspflege gewährleistet werden. Eine flexible, fachgerechte Pflege ist unerlässlich, um langfristige Freude an der Pflanzung zu haben. Gerade bei dauerhaften Staudenpflanzungen offenbaren sich die engen Beziehungen zwischen den ökologischen Voraussetzungen und der Planung einerseits sowie der pflanzlichen Dynamik und der Pflege andererseits. Sie sind nicht voneinander zu trennen, wenn Pflanzungen dauerhaft gelingen sollen“* (Fachbericht Staudenverwendung im öffentlichen Grün – Staudenmischpflanzungen für trockene Freiflächen). Falls die Aufgaben an eine Fremdfirma vergeben werden sollen, so müssen die entsprechenden Haushaltsmittel jeweils auch für die kommenden Jahre eingeplant werden. Die Kosten und der Aufwand beschränken sich also nicht auf das Jahr der Pflanzung, sondern die Unterhaltungskosten stellen einen wiederkehrenden Faktor auch in der Zukunft dar.
6. Für ein ganzjährig ansprechendes Bild wird empfohlen Frühjahrsblumenzwiebeln mit in die Staudenmischung zu mischen. Zwiebeln für Frühjahrsblumen werden im Herbst gepflanzt. Eine Pflanzung der Stauden bereits im Frühjahr und das Pflanzen der Zwiebelblumen erst im Herbst wäre prinzipiell möglich, da aber empfohlen wird die Fläche nach dem Pflanzen der Stauden mit Schotter oder Kies zu mulchen, um Wasser im Boden zu halten und das Auflaufen von Unkraut zu reduzieren, würde eine zeitliche Trennung der Pflanzung von Stauden und Geophyten einen Mehraufwand verursachen: Entweder kann die Mulchschicht im Frühjahr noch nicht aufgetragen werden (erhöhter Unkrautdruck), oder die Mulchschicht muss im Herbst, wenn die Blumenzwiebeln gepflanzt werden, nochmal abgetragen werden. Eine Pflanzung der Stauden im Herbst hätte, v.a. vor dem Hintergrund der trockener und heißer werdenden Sommer den Vorteil, dass die Pflanzen in der kühleren und feuchteren Jahreszeit bereits bessern einwachsen können. Staudenpflanzungen im Frühjahr benötigen insbesondere im Sommer nach der Pflanzung höhere Wassergaben.
7. Empfehlungen / Erfahrungen des Landratsamts München: An Verkehrsinseln ist die Streusalzbelastung i.d.R. so hoch, dass alle paar Jahre das Substrat getauscht werden muss.

Das LRA bietet auch eine Bankett-Samenmischung an. Diese hat allerdings einen eher natürlichen, mehr wiesenhaften Charakter und auch hier sollte vor der Ansaat (genau wie für die Pflanzung von Stauden) das Substrat getauscht werden.

Generell ist die Wertigkeit von Straßenflächen für Insekten nicht so hoch, da sie durch die daneben liegenden Straßen mit den Autos kollidieren.

**Fazit:**

Von den drei vorgeschlagenen Flächen kommen max. zwei Flächen für die Bepflanzung mit Stauden infrage (evtl. Verkehrsinsel Schorner Straße / B11; Verkehrsinsel Schulweg / B11).

Diese Flächen sind für eine ästhetisch ansprechende Staudenpflanzung nicht optimal, d.h. es ist mit Abschlägen in der Optik und erhöhtem Pflegeaufwand (Bewässerung, Nachpflanzen von Stauden, ggf. Substrattausch) zu rechnen.

Um die Chancen einer auch mittelfristig ansprechenden Pflanzfläche zu erhöhen, ist eine gute Planung zwingende Voraussetzung (standorttolerante Pflanzen, welche der Salzbelastung möglichst gut standhalten können und mit dem begrenzten Wurzelraum klarkommen; aufgrund der Lage an Kreuzungen muss auch die maximale Staudenhöhe beachtet werden, um die Sicht für Autofahrer nicht einzuschränken und ein Überhängen auf die Straße zu vermeiden; ebenso muss auch bereits die zukünftige Pflege mitgedacht werden).

Das Amt für Klima und Umwelt rät davon ab eine überstürzte, nicht ordentliche geplante Staudenpflanzung im Frühjahr 2026 auf den vorgeschlagenen Flächen durchzuführen, da dies weder den ästhetischen Ansprüchen während der 1250-Jahr-Feier förderlich sein wird, noch eine nachhaltige Entwicklung der Flächen darstellt.